



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_22 JAHRGANG 51
11. März 2022

**Änderung der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen)
für den Teilstudiengang Sozialpädagogik
im Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs
mit dem Abschluss Master of Education
an der Bergischen Universität Wuppertal**

vom 11.03.2022

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 25.11.2021 (GV. NRW. S. 1210a), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss Master of Education an der Bergischen Universität Wuppertal hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Prüfungsordnung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Sozialpädagogik im Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss Master of Education an der Bergischen Universität Wuppertal vom 29.06.2020 (Amtl. Mittlg. 73/2020) wird wie folgt geändert:

Im **Anhang** wird die Modulbeschreibung geändert, die Module „SOP1 Sozialpädagogik und Pädagogik der frühen Kindheit - fachwissenschaftliche Perspektiven“ und „SOP2 Fachdidaktik Sozialpädagogik und Pädagogik der frühen Kindheit“ werden geändert.

Artikel II

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften vom 16.02.2022.

Wuppertal, den 11.03.2022

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch

SOP1	Sozialpädagogik und Pädagogik der frühen Kindheit – fachwissenschaftliche Perspektiven	Gewicht der Note 10	Workload 10 LP		
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Auf der Grundlage des im Bachelor-Studium gewonnenen wissenschaftlichen Wissens und analytischen Vermögens erweitert und vertieft das Modul die Fähigkeit zur Situierung des Faches im wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskurs und ermöglicht es den Studierenden, eine begründete Positionierung des Faches in disziplinären wie professionellen Kontexten vorzunehmen.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, verschiedene theoretische Ansätze der Sozialpädagogik und der Pädagogik der frühen Kindheit voneinander abzugrenzen und zu beurteilen, • verfügen über grundlegende Kenntnisse zur Sozial- und Theoriegeschichte der Sozialpädagogik sowie Pädagogik der frühen Kindheit und haben Einsichten in historische Konstellationen erlangt, • haben grundlegende Kenntnisse über institutionalisierte Handlungsfelder der Sozialpädagogik, der Pädagogik der frühen Kindheit sowie der Kinder- und Jugendhilfe, deren Konstitution, Geschichte und rechtliche Rahmungen erworben, • sind in der Lage, die Ansätze und Erkenntnisse der sozial- und erziehungswissenschaftlichen Kindheitsforschung mit Überlegungen zur Professionalisierung in den entsprechenden Handlungsfeldern der Sozialpädagogik und Pädagogik der frühen Kindheit zu verknüpfen, und • können aktuelle fachspezifische, sozial- und bildungspolitische Diskussionen und Entwicklungen einordnen und bewerten. • Die Studierenden verfügen über anschlussfähiges fachwissenschaftliches Wissen unter Gesichtspunkten von Diversität, Inklusion und gesellschaftlichen Diskriminierungs- und Ungleichheitsverhältnissen. <p>Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 3 Leistungspunkten im Fach Sozialpädagogik umfassen.</p>					
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP	
<p>Zusammensetzung des Modulabschlusses:</p> <p>Inhalt, Form und Frist der jeweiligen Einzelleistung der Sammelmappe werden zu Semesterbeginn durch den Fach-Prüfungsausschuss bekannt gegeben.</p>					
Modulabschlussprüfung ID: 53677	Sammelmappe mit Begutachtung		unbeschränkt	10	
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>0</p>					

SOP2	Fachdidaktik Sozialpädagogik und Pädagogik der frühen Kindheit	Gewicht der Note 12	Workload 12 LP	
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik impliziert den Bezug auf die disziplinäre Ebene der Sozialpädagogik wie der Pädagogik der frühen Kindheit um Aufgaben, Gegenstände und Ziele in unterrichtlichen Kontexten zu bestimmen. Dies betrifft die Systematik, die Entstehung und Geschichte des Faches, seiner verschiedenen Bildungsgänge, der unterschiedlichen Lernfelder sowie seiner Bildungs- und Entwicklungsziele.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> haben ein Verständnis entwickelt, die wissenschaftlichen Inhalte der Fachdidaktik Sozialpädagogik sowie seine Genese und systematische Differenzierung angemessen darzustellen, zu analysieren und zu reflektieren, sind in der Lage, die theoretischen Inhalte der Fachdidaktik Sozialpädagogik auf Situationen und Prozesse schulischer Praxis zu beziehen, haben die Fähigkeit erworben, die Bedeutung von fachdidaktischen, sozial- und frühpädagogischen sowie erziehungswissenschaftlichen Theorien und Methoden für pädagogische und didaktische Entscheidungen einzuschätzen und in Bezug auf die Schulpraxis zu reflektieren, können Unterrichtsprojekte planen, durchführen und reflektieren, sind mit dem Begriff der Binnendifferenzierung in Theorie und Praxis vertraut und in der Lage, zielgruppenorientiert didaktische Entscheidungen zu treffen, haben sich die Fähigkeit angeeignet, pädagogische Zielvorstellungen und die Entwicklung eigener Lehrer*innenprofessionalität in ihrer Bedeutung für die Innovation von Schule und Unterricht einzuschätzen. Die Studierenden haben die Bedeutung von Inklusion als Querschnittsaufgabe in allen sozialpädagogischen Bildungsgängen erkannt. Sie verfügen über ein fachdidaktisches Reflexionsvermögen, welches es ihnen erlaubt, Lehr- und Lernarrangements zu entwickeln und angemessen zu differenzieren, um inklusiven Fachunterricht zu ermöglichen. <p>Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 2 Leistungspunkten im Fach Sozialpädagogik und Pädagogik der frühen Kindheit umfassen.</p>				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
<p>Zusammensetzung des Modulabschlusses:</p> <p>Inhalt, Form und Frist der jeweiligen Einzelleistung der Sammelmappe werden zu Semesterbeginn durch den Fachprüfungsausschuss bekannt gegeben.</p>				
Modulabschlussprüfung ID: 53685	Sammelmappe mit Begutachtung		unbeschränkt	12
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>0</p>				